

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien stimmt grundsätzlich einer Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12.1, bezüglich der Grundstücke Gemarkung Merten, Flur 24, Flurstücke 296 und 297 zu. Die Antragsteller haben ein geeignetes Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen. Alle anfallenden Kosten, die mit der Bebauungsplanänderung einhergehen, tragen die Antragsteller.